

Informationen zu Ihrem Wasserzähler: Zählereichung, Zählergröße, Messgenauigkeit und Zählerüberprüfung

Zählereichung

Bei einem Zähler für Kaltwasser beträgt die Eichgültigkeit sechs Jahre. Die Frist endet jeweils mit Ablauf des Kalenderjahres. Grundlage hierfür sind das Mess- und Eichgesetz sowie die Europäische Messgeräte-richtlinie 2014/32/EU (MID).

Alle Wasserzähler, die der TAV „Bourtanger Moor“ verwendet, werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch den TAV „Bourtanger Moor“ bzw. eine beauftragte Firma alle sechs Jahre für Sie kostenlos gewechselt.



Zählergröße

Jeder Wasserzählergröße - gekennzeichnet durch den Nenndurchfluss Q_n - ist ein bestimmter Belastungsbereich zugeordnet, der durch die Spannweite der auftretenden Durchflüsse begrenzt wird. Grundlage bilden das Arbeitsblatt W 406 aus dem DVGW-Regelwerk und die DIN 1988. Die Bemessung der Zählergröße für einen Verbraucher richtet sich somit nach den Mengen, die an der Abnahmestelle zur Verfügung stehen müssen. Die kleinste bei uns verwendete Zählergröße ist $Q_3 = 4 \text{ m}^3/\text{h}$. Die Größenbezeichnung finden Sie auf dem Ziffernblatt Ihres Zählers.

Messgenauigkeit

Der Wasserdruck liegt im Ruhezustand bei ca. 5 bar und reduziert sich bei Wasserentnahme auf bis zu ca. 2,5 bar. Wenn die Wasserentnahme beendet ist, benötigt es einen kurzen Moment, bis sich der Druck dann wieder aufgebaut hat. Das geringfügige Nachlaufen des Zählers nach Beendigung der Wasserentnahme ist dadurch zu erklären, dass sich in Ihrem Wasserzähler ein Flügelrad befindet, welches durch das Wasser angeströmt wird. Wenn der Wasserdurchfluss ruckartig unterbrochen wird, kann das Flügelrad nicht schlagartig stehen bleiben, da es noch Bewegung in sich hat. Somit läuft der Zähler aus rein physikalischen Gründen etwas nach (Massenträgheitsmoment). Es ist hier aber zu berücksichtigen, dass das Flügelrad bei Wasserentnahme aus denselben physikalischen Gründen auch einen verzögerten Anlauf hat, da es erst beschleunigt werden muss. Dies ist z. B. bei Druckspülern der Fall, denn hier erfolgt der Wasserfluss schlagartig und das führt zu einem verzögerten Anlaufen des Flügelrades.

Zählerüberprüfung

Auf Antrag des Verbandmitgliedes kann der Wasserzähler durch ein unabhängiges Eichinstitut kostenpflichtig überprüft werden. Sollte tatsächlich ein Messfehler vorliegen, übernimmt der TAV „Bourtanger Moor“ die Kosten für die Überprüfung. Sofern die Messwerte jedoch innerhalb der gesetzlich festgelegten Verkehrsfehlergrenzen bleiben, müssen die Kosten der Überprüfung vom Antragsteller getragen werden (vgl. § 8 Abs. 6 der Wasserbezugsordnung). Für einen Wasserzähler der Größe $Q_3 = 4 \text{ m}^3/\text{h}$ wird zum Beispiel ein Sonderbeitrag in Höhe von 238,72 € inkl. Mehrwertsteuer berechnet (vgl. Punkt 4 der Anlage zur Beitragsordnung für die Wasserversorgung).

Kontakt	Geschäftsstelle	Bürozeiten
Kundenservice Telefon: 05931 9300-25 E-Mail: kundenservice@tavbm.de	Trink- und Abwasserverband (TAV) „Bourtanger Moor“ Schwefinger Straße 18 49744 Geeste-Varloh	Montag - Donnerstag: 08 – 17 Uhr Freitag: 08 – 13 Uhr